

Kleine Anfrage

Wasserrechte – Verkauf an Private möglich?

Frage von Landtagsabgeordneter Patrick Risch

Antwort von Regierungschef-Stellvertreterin Sabine Monauni

Frage vom 04. April 2023

Im Kanton Wallis wollen ausländische Investoren die Wasserechte an einer Wasserquelle erwerben. Die lokalen Behörden stören sich an diesem Ausverkauf einer lebensnotwendigen Ressource, haben jedoch keine Möglichkeit, den Verkauf an eine private Firma zu verbieten.

- * Wie sieht die Situation in Liechtenstein hierzu aus? Dürfen die Nutzungsrechte von Wasserquellen oder das Grundwasser an natürliche oder juristische Personen im In- oder Ausland verkauft werden?
- * Falls der Verkauf heute erlaubt wäre, gedenkt die Regierung dies schnellstmöglich zu verbieten, indem ein entsprechendes Gesetz erlassen wird?

Antwort vom 06. April 2023

Einleitend ist festzuhalten, dass beim erwähnten Fall im Kanton Wallis ein privater Unternehmer seine Rechte an einer Quelle an einen anderen privaten Unternehmer verkaufen möchte.

Zu Frage 1 und 2:

In Liechtenstein bedürfen Nutzungen eines öffentlichen Gewässers und somit die Nutzung einer öffentlichen Quelle gemäss dem Wasserrechtsgesetz einer Konzession der Regierung. Ein Verkauf der so erlangten Nutzungsrechte ist nach dem Wasserrechtsgesetz immer nur mit Zustimmung der Regierung möglich. Es besteht daher kein Handlungsbedarf.